

# I n s e r a t e .

---

## Bekanntmachung

betreffend

den Postverkehr mit Spanien.

---

Infolge Abschlußes einer nachträglichen Uebereinkunft zwischen den Postverwaltungen der Schweiz und Spaniens unterliegen die Briefpostgegenstände von der Schweiz nach Spanien, den Balearischen und Canarischen Inseln, sowie den spanischen Besitzungen an der Nordküste von Afrika und vice versa, vom 1. November 1867 an, folgenden Bedingungen:

### Gewöhnliche Briefe.

Freistehende Frankirung bis an den Bestimmungsort zu 50 Rappen für je 10 Grammes. Der unfrankirte Brief kostet 80 Rappen per 10 Grammes.

### Waarenmuster und Drucksachen.

Obligatorische Frankirung bis an den Bestimmungsort zu 10 Rappen für je 40 Grammes.

### Chargirte (rekommandirte) Briefe.

Obligatorische Frankirung bis an den Bestimmungsort zu der Lage der gewöhnlichen Briefe, nebst einer fixen Rekommandationsgebühr von 40 Rappen. Wenn ein Empfangschein des Adressaten (Rückschein) verlangt wird, so hat der Aufgeber eine weitere Gebühr von 20 Rappen zum Voraus zu entrichten.

Ferner können, ebenfalls vom 1. November 1867 an, frankirte Korrespondenzen nach den spanischen Antillen (Cuba, Portorico und St. Domingo), sowie nach Mexiko, über Spanien und mit den spanischen Paketbooten befördert werden, und zwar:

Die Briefe (inbegriffen Waarenmuster) zu 110 Rappen per 10 Grammes. Die Drucksachen zu 20 Rappen per 40 Grammes. Sofern der Weg über Spanien gewählt wird, haben die Absender diese Senbungsrichtung auf der Adresse vorzumerken.

Bern, den 11. Oktober 1867.

Das schweiz. Postdepartement.

---

## Bekanntmachung.

---

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingefandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Jacques Beljean, ledigen Standes, gew. Steinhauer, geboren in Glaris? in der Schweiz, Sohn von Abraham Beljean und der Anna Amstron? , gestorben im Bürgerhospital zu Nizza am 7. Dezember 1866 in einem Alter von 42 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 11. Oktober 1867.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Winkelriedstiftung.

---

Nach einer vom unterzeichneten Departemente mit dem eidg. Finanzdepartement getroffenen Verständigung übernimmt die eidg. Staatskasse die Verwaltung und die gute Anlage aller für die Winkelriedstiftung eingehenden Beiträge. Diejenigen Vereine und einzelnen Korps, welche beabsichtigen, die gesammelten Beiträge durch die eidg. Behörden verwalten zu lassen, werden daher ersucht, ihre Sendungen in Zukunft nicht mehr an das unterzeichnete Departement, sondern an die eidg. Staatskasse zu richten. Die bisher eingegangenen Beiträge, nämlich

- 1) Fr. 160. 15 vom Bataillon Nr. 115 von Neuenburg,
- 2) „ 150. — von der Batterie Nr. 15 von Basel-Landschaft,
- 3) „ 103. 36 vom Bataillon Nr. 23 von Neuenburg,

Fr. 413. 51

sind der Staatskasse bereits zugewiesen worden.

Ueber die Verwaltung, sowie über die zinstragende Anlage der Beiträge wird jährlich Rechnung gestellt werden.

Bern, den 2. Oktober 1867.

Das eidg. Militärdepartement.

---

## Ausfchreibung.

---

Die Stelle eines III. Sekretärs des eidg. Militärdepartements mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2500—2800 ist erledigt, und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, die sich für dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung bis zum 18. Oktober 1867 dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 3. Oktober 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

---

## Ausfchreibung

für

die Lieferung von Waagen.

---

Die Lieferung von 130 Briefwaagen,  
10 Comptoir-Waagen und  
70 Decimal-Waagen von 2 à 3 % Tragkraft,  
sämmliche Waagen mit entsprechenden Gewichtsfäßen, wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Sowohl Waagen als Gewichtstücke sollen geeicht und die Gewichtstücke für die Briefwaagen im Fuße derselben eingelassen sein.

Der Lieferungstermin ist auf 31. Januar 1868 angesetzt.

Muster dieser Waagen können bei den Kreispostdirektionen, sowie bei dem Materialbureau der Generalpostdirektion eingesehen werden.

Letztere Stelle ertheilt auf frankirte Briefe nähere Auskunft und nimmt bezügliche Offerten bis 15. Oktober nächsthin entgegen.

Bern, den 25. September 1867.

Das Schweiz. Postdepartement:  
Dubs.

---

## Bekanntmachung.

---

### Verwendung der auf den Frankocouverts befindlichen Stämpel.

---

Die Postverwaltung hat die Wahrnehmung gemacht, daß die auf den Frankocouverts befindlichen Stämpel hie und da herausgeschnitten und auf andern Couverts zur Frankirung verwendet werden.

Um nun einerseits das Publikum vor Verlusten zu hüten und anderseits eine Schädigung des Postkäfers zu vermeiden, zeigen wir hiermit dem Publikum an, daß die Stämpel der Frankocouverts nur auf und mit denselben als Frankaturmittel anerkannt werden. Herausgeschnittene und auf andern Umschlägen oder Adressen verwendete Frankocouverts-Stämpel werden dagegen als ungültig betrachtet, und es sind die bezüglichen Korrespondenzen als unfrankirt zu behandeln.

Uebrigens behält sich die Postverwaltung vor, gegen die Verwendung von Frankocouverts-Stämpeln, welche schon zur Frankirung gedient haben, die gesetzlichen Strafbestimmungen in Anwendung zu bringen.

Die Poststellen haben vorkommende Fälle der Kreispostdirektion zu verzeigen.

Bern, den 14. September 1867.

Das schweiz. Postdepartement:  
Dubs.

---

### Auschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 23. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
  - 2) Telegraphist in Hinwil (Zürich). Fige Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

- 1) Posthalter in Bollbrücke. Jahresbesoldung Fr. 408. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Postkommis in Chaugdefonds. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 4) Posthalter in Peterzell. Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 5) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 6) Postkommis in La Chaugdefonds. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 7) Telegraphist in Olon (Waadt). Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Malleray (Bern). Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 9) Telegraphist in St. Moriz-Dorf (Graubünden). Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Wellenz.
- 10) Telegraphist in Peterzell (St. Gallen). Fixe Jahresbesoldung Fr. 120—240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 11) Telegraphist in Kobas (Zürich). Fixe Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 12) Telegraphist in Morsee (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1200 bis Fr. 1680, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und der Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

## **Inserate.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1867             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 44               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 12.10.1867       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 746-750          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 005 585       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.